

Angriff auf Türsteher war kein Mordversuch

Geschworene verwarfen Anklage – Philippiner hatte Opfer wohl mit einer Scherbe am Unterkiefer verletzt

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG (SN). Schon zum Auftakt des Salzburger Geschworenenprozesses im Juni hatte RA Hellmut Prankl, der Verteidiger des 31-jährigen Philippiners, die Mordversuchsanklage gegen seinen Mandanten als „nicht nachvollziehbar“ bzw. überzogen bezeichnet.

Tatsache ist: Im Februar hatte der in Salzburg lebende Arbeiter entweder mit einer Scherbe, einer abgebrochenen Flasche oder einem Messer – die Tatwaffe blieb in der Anklageschrift offen – auf der berühmten Lokalmeile am Rudolfskai im Rausch einen Türsteher attackiert. Das Opfer erlitt eine blutende Wunde im Bereich des rechten Unterkiefers.

Staatsanwalt Andreas Winkler zufolge hatte der Philippiner da-

mals „auf den Türsteher, der nur einen Streit schlichten wollte, eingestochen und dabei mit Tötungsvorsatz gehandelt“. Zudem sei das Opfer nahe am Hals getroffen worden. Eine „rund zehn Zentimeter lange und einen Zentimeter tiefe Wunde in diesem Bereich ist in der Regel mit Lebensgefahr verbunden“, so der Ankläger

Der Verteidiger hingegen stützte sich auf ein Privatgutachten des medizinischen Sachverständigen Gregor Thorwartl, der das von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebene Gutachten der Gerichtsmedizin Salzburg scharf kritisierte. Prankl betonte auch bei der Prozessfortsetzung am Dienstag, „dass es sich bei der Verletzung eindeutig um eine oberflächliche Schnittwunde gehandelt hat. Das Gutachten der Gerichtsmedizin ist mangelhaft, das Opfer wurde

Das Opfer erlitt eine Schnittwunde, die nicht lebensbedrohlich war.

Hellmut Prankl, Verteidiger

nicht zeitnah untersucht und die Wunde auch nicht vermessen“.

Auch der erstbehandelnde Arzt des Türstehers, ein Chirurg des Salzburger Unfallkrankenhauses, betonte am Dienstag als Zeuge vor dem Schwurgericht (Vorsitz: Manfred Seiss), „dass für mich kein lebensgefährliches Verletzungsbild vorlag“. Das Opfer, das noch in der Tatnacht ins Spital gekommen sei, habe „eine Schnittwunde gehabt, eine Stichwunde schließe

ich aus“. Auf die Frage des Verteidigers, wie weit die Halsschlagader noch vom Wundrand entfernt gewesen sei, sagte der Zeuge: „Drei bis vier Zentimeter.“

Der Angeklagte selbst hatte zum Prozessauftritt betont, er habe damals mit einer abgebrochenen Flasche auf den Türsteher „hingeschlagen, weil er mich und meinen Bruder attackiert hat“.

Die Geschworenen sprachen den 31-Jährigen einstimmig vom angeklagten Mordversuch frei und erkannten ihn der versuchten absichtlich schweren Körperverletzung für schuldig. Das nicht rechtskräftige Urteil: 15 Monate teilbedingte Haft, davon fünf Monate unbedingt. Weil der Angeklagte den unbedingt verhängten Teil bereits in der U-Haft abgesessen hat, wurde er gleich nach der Verhandlung enthaftet.